



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2013

von

KO GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Abänderungsantrag zum GR-Stück A 8 – 22111/2013-2 Voranschlag 2014

Im Budget 2014 liegen für die Beteiligungen die Gesamtsumme der geplanten Investitionen, der maximale Personalstand und das voraussichtliche Gesamtergebnis vor, jedoch keine Wirtschaftspläne. Auf der Grundlage der Gesamtsumme ist es nicht zulässig, schon mit dem heutigen Budgetbeschluss die Stimmrechtsermächtigung für die Generalversammlungen bezogen auf die Wirtschaftspläne 2014 zu erteilen, sofern man die Grundsätze von Transparenz und strategischer Steuerung durch den Gemeinderat ernst nimmt. Der Gemeinderat muss zur gegebenen Zeit insbesondere über die geplanten Investitionen sowie über etwaige aktuelle Planungszahlen in den städtischen Gesellschaften informiert werden.

Um die Kontrollmöglichkeiten des Gemeinderates der Stadt Graz zu gewährleisten, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs zum Voranschlag 2014 daher folgenden

Abänderungsantrag

Der Satz (Kapitel II Budgetvollzug, 2.Absatz)

„Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne 2014 der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gemäß



§ 87 Abs.2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 gegenüber den jeweiligen EigentümervvertreterInnen als erteilt.“

ist ersatzlos zu streichen.